

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/173/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 12.04.2013
Sachbearbeitung:	Herr Schadow , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)	29.04.2013	Entscheidung	

Ausbau der Gemeindestraße "In Tiesmesland"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindestraße „In Tiesmesland“ wird im Tiefeinbau mit einer Asphaltdeckschicht auf einer Asphalttragschicht hergestellt. Von der Kreisstraße 36 bis zum Grundstück In Tiesmesland Nr. 7 wird die Oberflächenentwässerung über einen offenen Versickerungsgraben bzw. Versickerungsmulde geführt. Ab Grundstück Nr. 10, bis zum Regenrückhaltebecken im Elbvorland, wird das anfallende Oberflächenwasser über einen neu herzustellenden Regenkanal weitergeführt.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates vom 16.10.2012 wurde beschlossen, über die Maßnahme im Frühjahr 2013 erneut im Fachausschuss zu beraten.

Die Gemeindestraße „In Tiesmesland“ ist auf Grund der Alterung des bituminösen Materials und durch die stark angestiegenen Transportgewichte irreparabel beschädigt. Die Fahrbahnrande sind stark angebrochen und die Asphaltfahrbahn ist durch erhebliche Längs-, Quer- und Netzzrisse, sowie Schlaglöcher, stark geschädigt.

Eine Sanierung mit einem Asphaltüberzug würde einen funktionierenden, feststehenden und homogenen Unterbau voraussetzen, der hier aber nicht mehr gegeben ist.

Der Wunsch einiger Anwohner, die Straße in ihrem ursprünglichen Zustand herzustellen, also das Kopfsteinpflaster freizulegen, ist technisch nicht möglich und würde aufwendige Handarbeit erfordern, welches das Bauvorhaben um ein vielfaches verteuern würde. Auch wäre das eigentliche Problem, die Tragfähigkeit des Unterbaues, nicht behoben.

Im Rahmen der Anliegerversammlung wurde deutlich, dass der Ausbau auf das erforderliche Maß zu beschränken ist, um die anfallenden Kosten gering zu halten. Das Büro Rauchenberger wurde beauftragt, ein Konzept für den Ausbau zu erstellen.

Durch den geplanten Ausbau wird eine 4,00 m breite Fahrbahn mit befahrbaren Schotterstreifen entstehen. Innerorts ist die Trasse 5,00 m Breit und wird optisch in eine 3,00 m breite Fahrbahn, eine 0,50 m breite Muldenrinne und ein 1,50 m breiter Gehweg unterteilt.

Der Ausbau in der vorgeschlagenen Form löst die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Hitzacker (Elbe) aus.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Nach Ermittlungen durch das Büro Rauchenberger werden sich die Kosten auf 229.000,00 EUR belaufen.

